

Hygienekonzept Stadtteiltreff Wanne
angepasst an die Corona Verordnung Baden Württemberg
vom 01.Juli 2020

§ 1 Ziele

(1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.

(2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

§ 2 Allgemeine Abstandsregel

(1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

§ 3 Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann

(2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (z.B Gehörlose, Schwerhörige...)
3. für Beschäftigte, sofern sich im Stadtteiltreff keine Besucherinnen und Besucher aufhalten,
4. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

§ 4 Hygieneanforderungen

Durchführung

Vor dem Einlaß:

- Vor Beginn einer Veranstaltung werden sämtliche Griffe desinfiziert und die Räumlichkeiten gut gelüftet, Händedesinfektionsspender, Seifenspender und Papierhandtücher auf ausreichende Füllmenge überprüft und ggfs. entsprechend Ersatz zur Verfügung bereitgestellt
- Besucher warten im Abstand von 1,5-2m vor dem Gebäude
- Die max. erlaubte Anzahl von Personen im Stadtteiltreff Wanne beträgt 20.
- Die Besucher werden bezüglich der Händedesinfektion und des Hygienekonzeptes unterwiesen(Husten, Nies Etikette, Händedesinfektion nach Naseputzen, Toilettengang und über Kleber am Boden über die Laufstrecke und den Ausgang informiert)
- Nach Händedesinfektion, Gesundheitsbefragung und Unterzeichnung dürfen sie den Stadtteiltreff betreten

Während der Veranstaltung:

- Bei Bestuhlung hat jeder Besucher einen festen, nummerierten Sitzplatz und eine Fläche von 3m²; d.h. die Räumlichkeiten können max. mit Stühlen versehen werden
- Beim Café Betrieb, Spieleabenden oder Stricktreffs werden die Stühle so um die Tische gestellt, dass der Abstand von 1,5m bewahrt bleibt
- Bei Vernissagen gibt es ein Einbahnstraßenprinzip was die Laufrichtung und Begutachtung der Bilder angeht. Das Abstandhalten von 1,5m wird durch am Boden aufgebraute Kleber eindeutig gekennzeichnet
- Die Räumlichkeiten des Stadtteiltreffs sind über die Terrassentür als Ausgang zu verlassen
- Auf eine gelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen wird geachtet

Nach einer Veranstaltung:

- Nach Ende einer Veranstaltung sind die Räumlichkeiten wieder gut zu lüften, sämtliche Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden sowie sämtliche Griffe zu desinfizieren und reinigen
- Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden sind in der Spülmaschine bei mindestens 65°C zu reinigen
- Textilien sind nach Benutzung bei mindestens 65°C zu waschen
- die ausgefüllten und unterschriebenen Gesundheitsbefragungen nach Datum abgeheftet und abgeschlossen im Büro zu verwahren.

Gesundheitsbefragung zur Teilnahme an Veranstaltungen des Stadtteiltreffs Wanne

Vor Zutritt der Räumlichkeiten sind folgende Fragen durch die Mitarbeiter des Stadtteiltreffs an alle Teilnehmer/ Besucher zu richten. Sofern eine Frage von einer Person bejaht wird, ist diese Person von der Teilnahme auszuschließen.

1. Verspüren Sie Symptome, die Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona Virus darstellen (dazu gehören insbesondere Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Hals- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit und Schüttelfrost) und die nicht anderweitig erklärbar sind? (z.B Allergien)
2. Wurden Sie innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf das Corona Virus getestet?
3. Stehen Sie unter einer behördlich angeordneten Quarantäne?
4. Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit dem Corona Virus infizierte Person?

Um im Falle einer nach der Veranstaltung auftretenden Infektion eine schnelle und zielgerichtete Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen zu ermitteln, benötigen wir Ihre Angaben und schnellstmöglich mit Ihnen in Kontakt treten zu können

Datum	
Zeitraum Anwesenheit	
Name	
Vorname	
Adresse	
E-Mail	
Telefon	

Die Daten werden über einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und dann gelöscht/ entsorgt.

Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine andere Verwendung ist unzulässig

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Einhaltung der Ihnen genannten Regeln zu, auch wenn dies Einschränkungen mit sich bringt. Bei Zuwiderhandlung ist ein Ausschluss von der Veranstaltung hinzunehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ohne Unterschrift kein Zugang zur Veranstaltung gestattet ist.

Ort, Datum

Unterschrift